

Schweinegraben abgemessenen Hufen, die sog. „neuen Huben“,¹⁾ später der hinterste oder äußerste Roßgarten genannt, erst 1560 der Anfang gemacht. Es wurde nämlich nach dieser Urkunde David Pusch zum Schulzen geordnet und demselben ein Platz zur Anlegung eines Kruges zwischen dem Schweinegraben²⁾ und der alten Schleuse abgesteckt und zu cöllmischem Recht mit allerlei Schenkwerk und dem 4. Pfennig von den Gerichten groß und klein u. A. mit der Verpflichtung verliehen, die Hufen zu besetzen. Die Ansiedelung gedieh so gut, daß sie schon nach einigen Jahren zur Freiheit erhoben und mit einem eigenen Gerichte begnadigt wurde. Die urkundlich nicht nachzuweisende Verleihung eines besonderen Gerichts — zweifellos ist aber diese Verleihung durch eine Urkunde erfolgt, wie denn auch die Privilegien der Freiheiten Gerichte öfter confirmirt worden sind³⁾ — ist nach der glaubhaften Ueberlieferung⁴⁾ im Jahre 1568 erfolgt; denn in diesem Jahre wurden ein Schulz und Schöppen erkoren und am 23. Juni fand das erste Bürgerding statt. Zwischen 1576 und 1596 scheint der Name hinterster Roßgarten aufgekomen zu sein; denn das dem vorderen Roßgarten verliehene Gerichtssiegel sowie die über die Verleihung ertheilte Urkunde sprechen nur von einer Freiheit Roßgarten.

1) Erl. Pr. I. p. 536. Nicht der ganze Roßgarten, sondern nur der später sog. hintere Roßgarten hieß „neue Huben“ (anders: Faber: Königsberg S. 116).

2) Der Schweinegraben (später und noch heute aus Mißverständnis, aus ästhetischen oder anderen Gründen Schwanengraben genannt) war nach dem Erl. Pr. I. S. 536 ein aus dem Oberteich kommendes und in den Schloßteich laufendes Fließ, dessen unterer Theil, den vorderen vom hinteren Roßgarten trennte. Ueber diesen Theil des Schweinegrabens führte eine Brücke, die noch im vorigen Jahrhundert Schweinbrücke hieß; der Ausdruck „Schwanen-Brücke“ (Erl. Pr. I. S. 537) ist ein Mißverständnis.

3) Diese Privilegien sind mehrfach confirmirt worden, so durch das kurfürstliche Rescript d. d. Königsberg, den 6. November 1641; d. d. Königsberg, den 27. October 1663, d. d. Cölln an der Spree den 15./25. Dec. 1671, d. d. Cölln an der Spree den 15. Aug. 1673 u. s. w. (cf. Grube C. C. Pr. II. 270; Proc. for. Prut. p. 86. 87.)

4) Erl. Pr. I. S. 537.